



II - Stadt- und Raumplanung

Flächennutzungsplan, 12. Änderung Bereich Südlich Kluse

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Südlich Kluse wird gemäß § 3 BauGB eingeleitet.
2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Es sollen gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Sach- und Planungskosten des Verfahrens einschließlich Personalkosten trägt die Hansestadt Wipperfürth

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung				
Drittfinanzierung				
☒ im Budget gedeckt	☐ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch Erweiterung des Gewerbegebietes sind keine demographischen Auswirkungen zu erwarten. Ferner können Auswirkungen auf die Inklusion ausgeschlossen werden.

Begründung:

Das bestehende Gewerbeflächenangebot in Wipperfürth ist kurz- und mittelfristig nicht ausreichend, um der stetig wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Neue Gewerbegebiete sind flächenintensiv und bedingen eine gute verkehrliche Anbindung. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Klingsiepen / Hansestraße wurde eine Erweiterung nach Westen planerisch untersucht. Im Ergebnis kann eine Verlängerung der Hansestraße nach Westen erfolgen, da die bisherige Sperrparzelle nach langen Verhandlungen notariell gesichert wurde. Eine landesplanerische Anfrage wurde unter Auflagen positiv beschieden. Insbesondere die Themen Landschaftsschutz und Ausgleichsmaßnahmen sind detailliert zu begründen und abzuarbeiten.

Es besteht die Absicht, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und Flächen für Ausgleichsmaßnahmen als Gewerbeflächen zu überplanen. Der verkehrliche Anschluss erfolgt über die Hansestraße. Es können ca. 9 ha Bruttogewerbefläche erschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung Bereich Südlich Kluse